

13.14

Abgeordneter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Thema Gerichtszusammenlegungen haben meine Vorrednerin und Kollege Scherak sehr breit ausgeführt; das kann ich mir jetzt an dieser Stelle ersparen. Ich möchte zum Thema Gerichtspraxis einen kurzen Beitrag bringen.

Die Gerichtspraxis stellt für viele Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften nach wie vor die erste wirkliche Gelegenheit zum unmittelbaren und persönlichen Kontakt mit den Rechtssuchenden dar, und bei den Amtstagen und Prozessen erlangt man dann einen Einblick in und Überblick über das Justizgeschehen und erlebt eindrucksvoll mit, wie und wie oft es in der Justiz auch menschen kann.

Aus eigener Erfahrung – jetzt liegt sie auch schon relativ weit zurück – kann ich sagen, dass die Absolvierung der Gerichtspraxis, je nach persönlichem Interesse und Engagement, einen nicht unwesentlichen Bestandteil für die weitere berufliche Laufbahn, für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung, das Knüpfen von Kontakten und den Beginn von jahrelangen Freundschaften darstellt. Daher ist die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Regelung einer Ausdehnung der Gerichtspraxis von bisher nur mehr fünf auf nunmehr sieben Monate aus meiner Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Dadurch wird auch die Möglichkeit einer Zuteilung zu einem weiteren Gericht beziehungsweise zu einer weiteren Abteilung und damit verbunden eine Vertiefung und Erweiterung der angebotenen Ausbildung wieder realisierbar.

Die damit bereits verbundene Attraktivierung der Gerichtspraxis zusätzlich noch mit einer moderaten Erhöhung des Ausbildungsbeitrags verbinden zu können, welcher bekanntlich seit Jahren nicht angepasst worden ist, stellt einen zusätzlichen Anreiz dar, wieder mehr Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg in die Gerichtspraxis als Widerpart zur Verwaltungspraxis zu bewegen – der Herr Bundesminister hat das im Justizausschuss auch erwähnt.

Die Neuregelung hat im Justizausschuss einhellige Zustimmung gefunden. Ich gehe von einem einstimmigen Beschluss zu dieser Vorlage hier im Haus aus, und ich darf von dieser Stelle aus den zukünftigen RechtspraktikantInnen eine lehrreiche, spannende, aber auch persönlich bereichernde Gerichtspraxis wünschen. – Danke.

*(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. **Steinacker**.)*

13.17

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Brückl. – Bitte.